

Der
Wolgaster
Stadtbote



Jahrgang 11

Montag, den 17. Mai 2004

Nummer 4

Was beschlossen die Stadtvertreter in ihrer Sondersitzung:

Einziges Tagesordnungspunkt der Sondersitzung war die Änderung der vertraglichen Vereinbarungen zur Fusionierung zwischen dem Amt Wolgast Land und der Stadt Wolgast.

In der Sitzung der Stadtvertretung am 10.9.2003 ist bereits folgender Beschluss gefasst worden:

1. Die Aufgabe der Amtsfreiheit der Stadt Wolgast und der Beitritt der Stadt Wolgast zum Amt Wolgast-Land.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen zur Erarbeitung eines entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Gemeinden des Amtes Wolgast-Land und der Stadt Wolgast gem. § 126a Abs. 1 KV M-V und § 148 KV M-V und zur Erarbeitung eines Personalübernahmevertrages zu führen , über deren Ergebnis zu einem späteren Zeitpunkt beraten wird.

In der Sitzung der Stadtvertretung am 17.12.2003 wurde dann folgender Beschluss gefasst:

- a) den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Wolgast-Land und der Stadt Wolgast
- b) den Abschluss eines Personalübernahmevertrages.

Der Beschluss einschließlich der Verträge wurde zwischenzeitlich der Kommunalaufsicht des Landkreises vorgelegt und intensiv besprochen. Dabei wurden geringfügige Änderungsformulierungen vorgeschlagen. Seitens der Rechtsaufsichtsbehörde ist die Empfehlung gegeben worden, diese Änderungen erneut der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Eine kurzfristige Beschlussfassung und damit die Sondersitzung war notwendig geworden, um bis zum Ende des Jahres noch die Fusionierung vollziehen zu können (Vertragsunterzeichnung für den 22.4.2004 vorgesehen, danach noch Genehmigungsverfahren und Vollzug der Zusammenlegung der Verwaltung). In der Diskussion werden noch einmal die vielen Gründe aufgezeigt, die für eine Fusionierung sprechen, auch wenn die Gemeinden Groß-Ernsthof und Kröslin derzeit aus dem Amt Wolgast-Land austreten und dem Amt Lubmin beitreten wollen.

Ziel der Vergrößerung der Verwaltungsstrukturen sei das Herunterbrechen von Aufgaben aus der Kreis- auf die Gemeindeebene, wie z.B. Gewerbeaufsicht, fließender Verkehr, Baugenehmigungsbehörde. Nicht nur die Einsparung von Personal und damit von Kosten, sondern auch eine größere Flexibilität und Effektivität der Verwaltung würden von einer Fusionierung erwartet.

Bestätigt wird, dass mit dem Austritt der Gemeinden Groß Ernhof und Kröslin von dem erwarteten Zuwachs von 5.500 Einwohnern 40 % wegfallen würden. Dementsprechend würde aber auch Verwaltungspersonal mit an die Amtsverwaltung Lubmin übergehen (7 von 18). Hierzu wurde zwischenzeitlich eine einvernehmliche Regelung zwischen dem Amt Wolgast-Land und dem Amt Lubmin getroffen.

Die Stadtvertretung beschließt bei einer Gegenstimmen mehrheitlich mit 16 Stimmen den der Beschlussvorlage 27/04 beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Amt Wolgast-Land und der Stadt Wolgast und den Personalübernahmevertrag.

Eröffnung Hafen - ein gelungenes Fest

Nachdem sich die dunklen Regenwolken vom Vortag endlich gegen Mittag des 27. April verzogen hatten, fanden sich bereits gegen 14.00 Uhr viele Wolgaster und Anwohner aus der Gegend im Hafen zur Einweihungsparty ein.

Minister Ebnet, der bereits im September 2002 den ersten Rammschlag durchführte und Bürgermeister Kanehl trafen pünktlich 16.00 Uhr mit dem Kabinenschiff "Katharina von Bora" im festlich geschmückten Stadthafen ein.

Schon von weitem lobte der Minister die moderne Ausführung, Funktionalität und das ansprechende Ambiente der Kaianlage auf der Schlossinsel. Der Kapitän des Kabinenschiffes, der das erste Mal in Wolgast anlegte, äußerte sich ebenfalls sehr lobend über die guten Bedingungen, die nun Gäste und Crew in Wolgast erwarten.

Der Einladung der Stadt waren viele Gäste, unter Ihnen der Wirtschaftsministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Herr Dr. Ebnet, die Landrätin Frau Dr. Syrbe und Werfteigner Hegemann, sowie mehrere Hundert Wolgaster und Urlauber gefolgt. Die Wolgaster ließen sich die 300 Portionen Goulaschsuppe und 100 Liter Freibier, nebst alkoholfreien Getränken schmecken.

Nachdem Minister, Bürgermeister und Herr Ricklefs von der bauausführenden Firma "F+Z Baugesellschaft mbH" die Eröffnungsreden gehalten hatten wurde symbolisch das Band durchschnitten. Die Zeremonie wurde von einem lautstarken Konzert der Schiffstrophons begleitet.

Zur Feier des Tages fanden sich 2 Segler und ein Motorboot im Hafen ein, die den Stadthafen bereits aus Vorjahren kannten. Sie waren offensichtlich überrascht und versicherten, dass sie nun öfter Wolgast besuchen werden. Ein Hausboot interessierte sich besonders für die neue Entsorgungsanlage.

Hier findet das neue Schiffsabfallentsorgungsgesetz Anwendung. Moderne Entsorgungseinrichtungen für Schiffsabfälle und -rückstände sind vorhanden und sichern damit für die Zukunft, dass Abfälle dieser Art ordnungsgemäß entsorgt werden.

Den Abschluss der Veranstaltung bildete ein Konzert der Gruppe "Monoton"

Politische Wahlwerbung in der Stadt Wolgast zur Kommunal- u. Europawahl am 13.06.2004

Aus Anlass von Wahlen sind die Gemeinden dazu verpflichtet, den Wahlvorschlagsträgern Werbemöglichkeiten zu gewähren. Die Kommune kann dabei die Plakatierung auf von ihr ausgewiesene Flächen beschränken. Dabei ist darauf zu achten, dass jedem Wahlvorschlagsträger eine angemessene Wahlsichtwerbung möglich ist. Die Chancengleichheit der Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber muss gewahrt bleiben.

Durch den Beschluss der Stadtvertretung vom 22.10.03 wurde festgelegt, dass die Wahlwerbung über die Nutzung von Wahlplakattafeln erfolgen wird.

1. Seitens der Stadt Wolgast werden an den 6 nachfolgenden Standorten im Stadtgebiet Wahlplakattafeln in ausreichender Größe für die Parteien zur Verfügung gestellt:

- Netto/ Hufelandstraße
- Thälmannplatz
- Parkplatz Bahnhofstraße/ Platz der Jugend
- Kreuzung Baustraße/ Breite Straße
- Grünfläche - kleine Brücke
- Mahlzow/ B 111/ Dreiecksfläche

2. Je Partei oder Vereinigung wird das Anbringen von maximal 15 Wahlwerbeträgern (Plakate auf einer festen Unterlage befestigt), ausschließlich an Laternenmasten, in vorgegebenen Straßenbereichen der Stadt Wolgast erlaubt. Diese sind allerdings nur für die Ankündigung von Wahl- und Parteiveranstaltungen zulässig. Sie werden mit der Auflage versehen, dass sie höchstens 14 Tage vor dem Termin angebracht werden können und mindestens 2 Tage nach dem Termin wieder zu entfernen sind.

3. Zudem besteht die Möglichkeit des Aufbaus von Informationsständen im Stadtgebiet im Rahmen der Sondernutzungssatzung der Stadt Wolgast an jedem Standort, soweit er straßenverkehrsrechtlich als zulässig erachtet wird.

Selbstverständlich sind die 3 o.g. Möglichkeiten der Wahlsichtwerbung kostenlos. Allerdings bedürfen diese einer vorherigen Sondernutzungserlaubnis der Stadt Wolgast.

4. Des Weiteren können die Parteien auch z.B. durch den in Wolgast ansässigen TV-Kanal (Wolgast TV), die am Orte vorhandenen Printmedien und durch das Aushängen von Werbematerial in privaten Gebäuden (Einverständnis des Eigentümers vorausgesetzt) auf sich aufmerksam machen.

Durch die Bereitstellung der o.g. Wahlwerbemöglichkeiten wird durch die Stadt Wolgast ausreichend Gelegenheit gegeben, die Wahlaussagen der Parteien dem Wähler zu erläutern. Damit hat die Stadt dem verfassungsrechtlichen Anspruch Genüge getan.

Dank den fleißigen Helfern beim diesjährigen Frühjahrsputz

Die Stadt Wolgast möchte sich auf diesem Wege bei allen Bürgerinnen und Bürgern, Jugendlichen und Schülern bedanken, die am Sonnabend, dem 17.04.2004, dazu beigetragen haben, dass auch der diesjährige Frühjahrsputz erfolgreich durchgeführt wurde und somit einige "Dreckecken" in der Stadt von Müll und Unrat befreit wurden.

Das Ergebnis der diesjährigen Aktion kann sich durchaus sehen lassen. Die Mitarbeiter des städtischen Baubetriebshofes waren mit 6 Fahrzeugen unterwegs und haben folgende Abfallmengen von den Sammelpunkten abgefahren:

Hausmüll ca. 50 m³
Sperrmüll ca. 10 m³
Altreifen 23 Stück
Fahrradreifen div. Anzahl
Kühlschränke 5 Stück und 1 Kühltruhe
Schrott/ gemischt ca. 1,5 t

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass ein leichter Rückgang der illegalen Verkippungen von Dosen und Einwegflaschen zu verzeichnen war. Die Ursachen liegen hier vermutlich in der Einführung des Dosen- und Flaschenpfandes.

Das Ordnungsamt der Stadt Wolgast möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen und einige allgemeine Informationen zu Möglichkeiten der Abfallentsorgung veröffentlichen:

Wertstoffhof:

Der Wertstoffhof befindet sich in 17438 Wolgast, Karriner Str. 9, Telefon (03836) 23 32 55

Folgende Wertstoffe und Materialien können auf dem Wertstoffhof abgegeben werden

Materialien	kostenpflichtig	Bemerkungen
Papier, Pappe	nein	aus Privathaushalten
Glas	nein	aus Privathaushalten
Haushalts- und Gefriergeräte	nein	nach Anmeldung übers Entsorgungsbüro nur kostenlos
Kunststoffe	nein	aus Privathaushalten
Altreifen	ja	Abfälle von Umbau- und Renovierungsarbeiten
Bauschutt	ja	

Teerpappe	ja	Kohlenteer und teerhaltige Produkte
Sperrmüll	nein	nach Anmeldung übers Entsorgungsbüro nur kostenlos (bis 5 m ³ zweimal im Jahr)
Schrott	nein	gemischtes Metall
asbesthaltige Baustoffe	ja	Zementasbest
Hausmüll	ja	Restabfälle aus Haushaltungen
Grünschnitt	nein	bis 1 m ³ kostenlos aus Privathaushalten

*) Tel.: Entsorgungsbüro Karlsburg (038355) 695-20 bis 24 Fax: (038355) 69525
Email entsorgungsbuero@veo-karlsburg.de

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes:

vom 01.11. bis 28.02 Montag - Freitag 8.00 - 16.00 Uhr

vom 01.03. bis 31.10. Montag geschlossen
Dienstag und Donnerstag 9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 8.00 - 16.00 Uhr
Samstag 8.00 - 14.00 Uhr

Sperrmüll, Haushalts- und Gefriergeräte

Die Entsorgung erfolgt 2x jährlich kostenfrei im Rahmen der gültigen Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises. Die Anmeldung kann schriftlich bzw. telefonisch (Tel.038355 69520 bis 24) erfolgen. Sie können aber auch den Sperrmüll nach Anmeldung bei der VEO mbH selbst zum Wertstoffhof bringen.

Sondermüll

Schadstoffhaltige Abfälle aus Haushalten gehören nicht in den Hausmüll. Dieser kann am Schadstoffmobil im Rahmen der 2-mal jährlich erfolgenden Sammlung kostenlos abgegeben werden. Die Schadstoffsammlungen werden im Stadtboten bekannt gegeben.

Aktuelle Termine für das Schadstoffmobil im Monat Mai und Oktober 2004 in der Stadt Wolgast

Standort	Datum	Uhrzeit
Am Fischmarkt	03.05. / 04.10	10.30 - 14.00
Parkplatz, Netto Kaufhalle	03.05. / 04.10	14.45 - 18.15
Tannenkamp, Kaufhalle	10.05 / 11.10	10.00 -11.00

Mahlzow, Kaufhalle	10.05 / 11.10	17.45 / 18.00

Neues zur Lärmschutzverordnung

Die Gartensaison hat begonnen und somit auch die Saison der Rasenmäher und anderer hilfreicher Geräte zur Verschönerung der Grundstücke.

Wie auch schon in den Vorjahren und aufgrund einiger Anfragen, folgend einige Regelungen aus der derzeit geltenden Verordnung zur Einführung der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung, mit der die EU Richtlinie zur Angleichung von Rechtsvorschriften der EU Mitgliedsstaaten bei Lärmschutz von Geräten und Maschinen umgesetzt werden soll.

In § 7 - Betrieb in Wohngebieten - heißt es u.a.: "(1) In reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten...dürfen im Freien

1. Geräte und Maschinen nach dem Anhang an Sonn- und Feiertagen ganztägig sowie an Werktagen in der Zeit von 20:00 bis 7:00 Uhr nicht betrieben werden,

2. Geräte und Maschinen nach dem Anhang Nr. 02, 24, 34 und 35 an Werktagen auch in der Zeit von 7:00 bis 9:00 Uhr, von 13:00 bis 15:00 Uhr und von 17:00 bis 20:00 Uhr nicht betrieben werden, es sei denn, dass für die Geräte und Maschinen das gemeinschaftliche Umweltzeichen nach den Artikeln 7 und 9 der Verordnung Nr.1980/2000 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17.Juli 2000 zur Revision des gemeinschaftlichen Systems zur Vergabe eines Umweltzeichens (Abl.EG Nr. L 237 S.1) vergeben worden ist und sie mit dem Umweltzeichen nach Artikel 8 der Verordnung Nr.1980/2000/EG gekennzeichnet sind."

Bezeichnungen aus dem Anhang:

Nr.02 - Freischneider, Nr.24 - Grastrimmer/ Graskantenschneider, Nr.34 - Laubbläser und Nr.35 - Laubsammler

Rasenmäher sind im Anhang mit der Nr 32 gekennzeichnet und fallen demzufolge nicht unter Ziff.2.

Geräte und Maschinen dürfen allerdings nur in Betrieb genommen werden, wenn bestimmte Schallleistungspegel eingehalten werden. Diese Angabe muss u.a. gut sichtbar, lesbar und dauerhaft haltbar angebracht sein.(Herstellerangaben)

Beim Rasenmähen in Wohngebieten sollte man jedoch im Sinne eines gutnachbarlichen Verhältnisses beachten, dass Wohngebiete auch der Erholung dienen und damit im Zusammenhang auch ein Bedarf an Ruhe besteht. Dies entspricht der Ortsüblichkeit. Dazu gehört auch die Ruhe zur Mittagszeit (13:00 bis 15:00 Uhr), die sich allein schon aus einer Altersstruktur oder aus verschiedenen Arbeitszeiten der Bewohner ergibt.

Auch unter diesen Aspekten gibt es Gesetze z.B. im BGB oder im Ordnungswidrigkeitengesetz, die wesentliche Beeinträchtigungen der Wohnqualität über die Ortsüblichkeit hinaus regeln.

Es sollte also jeder einfach aus Rücksichtnahme prüfen, ob bestimmte laute Tätigkeiten nicht auch zu anderen üblichen Zeiten erledigt werden können.

Sollten Sie Interesse an ausführlicheren Informationen aus der Verordnung haben, können Sie diese im Ordnungsamt, Sachgebiet Umwelt, Zi. 113 bei den Mitarbeiterinnen Frau Burchardt oder Frau Müller einsehen.

Tiervermittlung

Name: Frieder

Rasse: Schäferhund- Mix Geschlecht: männlich

Alter: ca 3 - 4 Jahre TH Nr. 226

Aufnahmetag: 08.04.02

Frieder hat ein braun – graues Fell, ist stubenrein und nicht böartig. Zu seinen Pflegern beginnt er, nachdem er eine lange Zeit große Angst vor den Mitarbeitern des Tierhofes hatte, mit der Kontaktaufnahme. Er lässt sich jetzt auch schon anleinen. Für Frieder wäre ein Besitzer mit Haus und Grundstück ideal.

Name: Puschel

Alter: ca 1 Jahr

Rasse: Spitz

Aufnahmetag: 26.04.04

Geschlecht: männlich

TH Nr.: 363

Puschel ist ein Spitz mit einem hübschen schwarz-weißen Fell, welches natürlich, wie bei Spitzen üblich, auch etwas pflegeaufwendiger ist. Sein Name kommt auch von seinem schönen puschligen Schwanz. Er wäre gut für die Wohnungshaltung geeignet. Puschel ist kinderlieb und stubenrein.



Konzert unter dem Titel "INSELSEIN"

Am 28. Mai 2004, um 19.30 Uhr gastiert die bekannte Liedermacherin, Autorin und Chansonette Barbara Thalheim in Wolgaster Ratssaal.

Barbara Thalheim singt, begleitet von Jean Pacalet, Lieder aus ihren Programmen:

Fremdegehen 1993,
In eigener Sache 1998

Deutsch sein, bedarf es wenig 2002

Vom Friedhofsgärtner, der vor ihrem Küchenfenster tanzt, von Unwörtern, die sich in die Sprache einschleichen und dafür sogar prämiert werden, von einem Abendessen mit Juliette Creco, einer Rede des amerikanischen Präsidenten, die er nie gehalten hat, von Zeit, die vergangen, Freunden, die gestorben, Gestorbenen, die wieder auferstanden sind, von Narren, die sich - auf der Suche nach "Gold" - die Nächte um die Ohren hauen und new Labor und new Schröder, die reimen sich nämlich auf Köder.

Konstantin Wecker sagte über Barbara Thalheim: "Selten ist mir ein so aufrechter und gleichzeitig zerrissener Mensch begegnet. Eine so emotionale und gleichzeitig rationale Künstlerin. Immer etwas zu ernst, wie ich vor allem damals glaubte, aber nie verbissen, nicht ohne Heiterkeit, kämpferisch und poetisch, wie ihre Stimme. Mal schneidend, mal zerbrechlich zart.

Merken Sie sich diese Veranstaltung vor. Karten gibt es für dieses Konzert im Vorverkauf in der Wolgast - Information

Tel. 03836/251215 und 03836/600118 zum Preis von 12,00 € und an der Abendkasse zu 15,00 €.

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird in diesem Jahr eingeschult und Sie benötigen einen Hortplatz.

Damit Sie nicht lange suchen bzw. fragen müssen, wo eine Hortbetreuung in der Stadt Wolgast möglich ist, geben wir Ihnen hiermit einen Überblick der bestehenden Hortbetreuungsangebote:

- | | |
|--|---|
| 1. Schulhort Paschenberg,
Tel.234382 | Träger: AWO, Ansprechpartner Fr. Lieske, |
| 2. Schulhort Heberleinstraße,
Tel.203047 | Träger: ASB, Ansprechpartner Fr. Tetzlaff, |
| 3. Kindertagesstätte „Anne Frank“,
Tel. 204312
Pestalozzistraße 44 | Träger: DRK, Ansprechpartner Fr. Holznagel, |
| 4. Kindertagesstätte „Arche“,
Chausseestr. 36 | Träger: Evangelische Kirchengemeinde,
Ansprechpartner Fr. Probst, Tel. 202529 |
| 5. Kindertagesstätte „St. Marienstift“,
A.-Dähn-Str. 9 | Träger: Katholische Kirchengemeinde,
Ansprechpartner Fr. Mischker, Tel. 203635 |

Ich möchte Sie bitten, sich im Bedarfsfall frühzeitig (möglichst bis zum 31.05.2003) an die o.g.

Ansprechpartner zu wenden, um einen Platz für die Hortbetreuung Ihres Kindes anzumelden.

Bekanntmachung
über die zugelassenen Wahlvorschläge
 (Wahlbekanntmachung Nr. 4)

für die Wahl der Gemeindevertretung in der Stadt Wolgast
 am 13. Juni 2004

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27. April 2004 nachfolgend aufgeführte Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung in der Stadt Wolgast zugelassen. Diese werden gemäß § 26 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz und § 31 Abs. 1 Kommunalwahlordnung öffentlich bekanntgegeben.

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Staatsangehörigkeit	Geburtsjahr Geburtsort	Anschrift (Hauptwohnung)
1.	Hämmerling, Gerhard	Lehrer	BRD	1951 Quedlinburg	Am Peeneufer 3 17438 Wolgast
2.	Meinke, Thorsten	Diplomingenieur	BRD	1962 Wolgast	Werftstraße 26 17438 Wolgast
3.	Lanz, Günter	Landwirt	BRD	1942 Charlottenhof	Tannenkampweg 36 17438 Wolgast
4.	Kieser, Horst	Lackierermeister	BRD	1948 Oberdorla	Hellerstraße 8 17438 Wolgast
5.	Sprenkelmann, Dietmar	Dipl. Verwaltungswirt	BRD	1963 Wolgast	Schützenstr. 46 17438 Wolgast
6.	Stahl, Bernd	Hafenleiter	BRD	1958 Stralsund	Hafenstraße 1 17438 Wolgast
7.	Bensow, Hans-Joachim	Verwaltungsangestellter	BRD	1955 Neuruppin	Ph.-Müller-Straße 6 17438 Wolgast
8.	Skladny, Jochen	Angestellter	BRD	1963 Bremervörde	Am Katharinenberg 9 17438 Wolgast
9.	Hussel, Ute	Angestellte	BRD	1964 Klingenthal	Karlstraße 14 17438 Wolgast
10.	Schwarz, Peter	Diplomingenieur	BRD	1940 Wolgast	W.-Busch-Straße 6 17438 Wolgast
11.	Wilde, Horst	Gastronom	BRD	1957 Wolgast	Fischerstraße 33 17438 Wolgast
12.	Schweiger,	Rentner	BRD	1933	Diesterwegstr.

	Mathias			Temesburg	9 17438 Wolgast
13.	Lada, Toralf	Steinmetzm eister	BRD	1972 Greifswald	Str. der Freundschaft 12 17438 Wolgast
14.	Lerch, Klaus	Elektroinstallate ur	BRD	1948 Wolgast	Am Hünengrab 24 17438 Wolgast
15.	Sorgatz, Reinhard	Maschinenschlos ser	BRD	1952 Anklam	Hufelandstr. 9 17438 Wolgast

2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Lf d. Nr	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Staatsan gehörigk eit	Geburtsjahr Geburtsort	Anschrift (Hauptwohng)
1.	Skibbe, Helmut	Rentner	BRD	1936 Greifswald	Bahnhofstraße 54 17438 Wolgast
2.	Adlung, Heidelore	Angestellte	BRD	1950 Klößen	Tannenkampwe g 67 17438 Wolgast
3.	Müller, Thomas	Student	BRD	1979 Wolgast	H.-Sachs- Straße 10 17438 Wolgast
4.	Braun, Hans- Joachim	Lehrer	BRD	1950 Neubranden burg	Wilhelmstraße 53b 17438 Wolgast
5.	Limberg, Paul	Diplomingen ieur	BRD	1948 Hagenow	Diesterwegstraß e 62 17438 Wolgast
6.	Kruschinski, Beate	Studentin	BRD	1978 Wolgast	Sophienweg 17 17438 Wolgast
7.	Stühmke, Maik	Student	BRD	1979 Wolgast	Franzstraße 5 17438 Wolgast
8.	Braun, Karin	Lehrerin	BRD	1950 Wolgast	Wilhelmstraße 53b 17438 Wolgast
9.	Hess, Harald	Informations technikerme ister	BRD	1964 Wolgast	Bahnhofstr. 46 17438 Wolgast
10.	Jaekel, Christa	Angestellte	BRD	1954 Wolgast	A.-Dähn-Str. 5 17438 Wolgast
11.	Borck, Ingo	Elektriker	BRD	1954 Wolgast	E.-Thälmann- Str.17 17438 Wolgast
12.	Labitzky, Manfred	Beamter Ruhestand. im	BRD	1935 Moltketal	Am Wolfskrug 13 17438 Wolgast
13.	Wendel, Klaus- Peter	Architekt	BRD	1945 Wolgast	Heberleinstr. 20 17438 Wolgast

3. Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)

Lf d. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Staatsangehörigkeit	Geburtsjahr Geburtsort	Anschrift (Hauptwohnung)
1.	Kleebaum, Jutta	Rentnerin	BRD	1938 Berlinchen/Nm.	A.-Dähn-Str. 3 17438 Wolgast
2.	Weigler, Stefan	Selbständiger Unternehmer	BRD	1979 Wolgast	Lotsenstraße 2 17438 Wolgast
3.	von Arnim, Gisela	Ltr. Frauen- und Familienzentrum	BRD	1944 Wolgast	Heberleinstr. 23 17438 Wolgast
4.	Staufenbiel, Daniel	Student	BRD	1978 Wolgast	R.-Koch-Str. 11 17438 Wolgast
5.	Grugel, Brigitte	Verkäuferin	BRD	1952 Wolgast	Makarenkostraße 22 17438 Wolgast
6.	Bergemann, Lars	Wahlkreismitarbeiter MdL	BRD	1972 Wolgast	Dr.-Th.-Neubauer-Str. 24 17438 Wolgast
7.	Klein, Karin	Krankenschwester	BRD	1961 Stralsund	Pappelweg 1 17438 Wolgast
8.	Scholz, Gerhard	Rentner	BRD	1928 Leipzig	H.-Heine-Straße 11 17438 Wolgast
9.	Wiedemann, Johanna	Schülerin	BRD	1985 Teterow	Str. der Freundschaft 1 17438 Wolgast
10.	Karge, Roland	Bauingenieur	BRD	1952 Haina	Lotsenstr. 05 17438 Wolgast
11.	Michelson, Thomas	Student	BRD	1981 Greifswald	Ostrowskistr. 14 17438 Wolgast
12.	Busse, Marion	Dipl.ingenieur	BRD	1961 Schwerin	Wasserstraße 4 17438 Wolgast
13.	Weigler, Horst	Rohrschlosser	BRD	1950 Wolgast	R.-Breitscheid- Str. 9 17438 Wolgast

4. Freie Demokratische Partei (F.D.P.)

Lf d. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Staatsangehörigkeit	Geburtsjahr Geburtsort	Anschrift (Hauptwohnung)
1.	Kannenberg, Reinhard	Diplomingenieur	BRD	1955 Koserow	Breite Straße 14A 17438 Wolgast
2.	Renn, Hans- Joachim	Ingenieur	BRD	1949 Wolgast	Heberleinstraße 24a

					17438 Wolgast
3.	Jürgens, Hort	Malermeister	BRD	1940 Greifswald	Tannenkampweg 82 17438 Wolgast
4.	Rummel, Philipp	Schüler	BRD	1983 Berlin	An den Anlagen 12 17438 Wolgast

6. Einzelbewerber

Lf d. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Staatsangehörigkeit	Geburtsjahr Geburtsort	Anschrift (Hauptwohnung)
1.	Maier, Willi	Rentner	BRD	1941 Lodz	Str. der Freundschaft 28 a 17438 Wolgast

6. Einzelbewerber

Lf d. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Staatsangehörigkeit	Geburtsjahr Geburtsort	Anschrift (Hauptwohnung)
1.	Plückhahn, Reinhardt	Kaufmann	BRD	1949 Tessin	Breite Str. 18 a 17438 Wolgast

6. Einzelbewerber

Lf d. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Staatsangehörigkeit	Geburtsjahr Geburtsort	Anschrift (Hauptwohnung)
1.	Powils, Heinz	Schulleiter	BRD	1941 Ragnit	Sauziner, Straße 9 17438 Wolgast

6. Einzelbewerber

Lf d. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Staatsangehörigkeit	Geburtsjahr Geburtsort	Anschrift (Hauptwohnung)
1.	Wilke, Erdmann	Rentner	BRD	1935 Köslin	E.-M.-Arndt-Str. 2 17438 Wolgast

Wolgast, den 28. April 2004

Schönwandt
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von
Wahlscheinen
(Wahlbekanntmachung Nr. 5)

für die Wahl zum Europäischen Parlament am Datum
13. Juni 2004
 der Gemeindevertretung
 des Kreistages
 des Landrates
 des Bürgermeisters

in der Gemeinde Name der Gemeinde
Stadt Wolgast

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis für die oben aufgeführten Wahlen für die Wahlbezirke der

Stadt Wolgast

wird in der Zeit vom Datum
24. Mai 2004 bis 28. Mai 2004 - während der Dienststunden -
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

und am Datum
25. Mai 2004 bis 18.00 Uhr

Ort der Einsichtnahme
im Wahlbüro des Rathauses, 17438 Wolgast, Burgstraße 6, 3. Etage, Zimmer 302

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 34 Abs. 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am

Datum
28. Mai 2004 bis Uhrzeit
12.00 Uhr bei der Gemeindewahlbehörde
(16. Tag vor der Wahl)

Anschrift
der Stadt Wolgast, Wahlbüro, Burgstr. 6, 17438 Wolgast

unter Angabe der Gründe Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

Datum
23. Mai 2004 eine Wahlbenachrichtigung.
(21. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Europawahl und für die Kommunalwahlen getrennt erteilt.

4. Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk des Landkreises**

Name

Ostvorpommern

oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

4. Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann an der Wahl

2

- der Gemeindevertretung/des Kreistages in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt ist durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlbezirk** dieses Wahlbereichs
- des Bürgermeisters durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde
- des Landrates in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises

oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Wahlscheine zur Wahl des Europäischen Parlaments und für die Kommunalwahlen erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

1

- a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
- b) wenn er seine Wohnung ab dem **10. Mai 2004** in einen anderen Wahlbezirk
- innerhalb der Gemeinde
 - außerhalb der Gemeinde (zutreffend für Europawahl, Kreistagswahl, Landratswahl), wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist,
- verlegt,
- c) wenn er aus beruflichen Gründen, wegen Freiheitsentzugs oder infolge Krankheit, hohen Alters, einer Behinderung oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5. einen Wahlschein erhält auf Antrag ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter**,

2

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach
- § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
 - § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
 - § 14 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

bis zum 21. Tag vor der Wahl **23. Mai 2004** oder
die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis

bis zum 16. Tag vor der Wahl **28. Mai 2004**
versäumt hat.

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl/ den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach
- § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
 - § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
 - § 14 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

oder

der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach

- § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
 - § 17 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung
- entstanden ist

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Festlegung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum

Datum

11. Juni 2004

18.00 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht fernmündlich)

(2. Tag vor der Wahl)

beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er

- a) mit dem Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament zugleich
- einen **amtlichen Stimmzettel** (für die Europawahl)
 - einen **amtlichen blauen Wahlumschlag** und
 - einen **amtlichen roten Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde und
 - ein **Merklblatt für die Briefwahl**.
- a)
- mit dem Wahlschein für die Kommunalwahlen zugleich
 - einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist
 - einen **amtlichen grauen Wahlumschlag** und
 - einen **amtlichen, gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindegewahlbehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch eine **schriftliche Vollmacht** nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stellen abgegeben werden.

Ort, Datum

Wolgast, 28.04.2004

Schönwandt
Gemeindegewahlleiter